



An den Grossen Rat

13.5431.03

BVD/P135431

Basel, 29. November 2017

Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2017

## **Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend „Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse“**

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Januar 2016 den nachstehenden Anzug Michael Wüthrich und Konsorten dem Regierungsrat zur erneuten Stellungnahme überwiesen:

„Am 23. Oktober 2013 hat der Grossen Rat den Ratschlag zur Aufwertung der Grenzacherstrasse im Bereich der Firma Roche angenommen. In der vorberatenden Kommission (UVEK) und in den Voten im Grossen Rat wurde auf die Problematik, dass die Temporeduktion auf Tempo 30 im Bereich der Roche umgesetzt werden wird – nicht aber im gerade angrenzenden Bereich des Kindergartens an der Ecke zur Peter Rot-Strasse. Da der Projektperimeter des Ratschlages den Kindergarten nicht traf, hat die Kommission beschlossen, einen entsprechenden Anzug einzureichen mit der Bitte um zeitgleiche Umsetzung der Massnahme.

Die hängige Petition P317 "für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" fordert die "Einführung von Tempo 30 (mindestens zu Schulbeginn- und -schlusszeiten); Generelles Überholverbot auf dem Abschnitt Wettsteinplatz bis Peter Rot-Strasse sowie an der Kreuzung (durchgezogene Mittellinien bzw. gute Markierungen)."

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten,

- Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (mindestens zu Schulbeginn- und -schlusszeiten) einzuführen und
- zu prüfen, ob die Grenzacherstrasse zwischen Wettsteinplatz und Roche nicht von einer verkehrsorientierten Strasse in eine siedlungsorientierte Strasse umklassiert werden kann.

Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Anita Lachenmeier-Thüring, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin.“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

### **1. Zwischenbericht**

Der Regierungsrat hat in seinem Schreiben vom 2. Dezember 2015 bereits dargelegt, dass er die Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse in dem kurzen Abschnitt des Kindergartens an der Ecke zur Peter Rot-Strasse nicht für notwendig und auch nicht für zweck- und verhältnismässig erachtet.

Die zuständigen Fachstellen der Kantonsverwaltung haben bei der Erarbeitung des Tempo 30-Konzepts, das Basis für den Ratschlag „Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30“ war, alle Schulstandorte bezüglich Erfordernis einer betriebszeitlich beschränkten

Herabsetzung der höchstzulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h überprüft. Daraus resultierte die Empfehlung, dass neun Standorte an verkehrsorientierten Strassen dafür in Frage kommen und in eigenen Projekten weiterverfolgt werden sollen. Die Grenzacherstrasse gehört nicht zu diesen evaluierten Strassen.

Weil dem Regierungsrat die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden sowie die Schulwegsicherheit ein hohes Anliegen sind, wurden an dieser Örtlichkeit bereits einige Massnahmen erfolgreich umgesetzt. Dazu zählen – in Fahrtrichtung Roche – die Aufhebung einer separaten Linksabbiegespur sowie der Bau einer Mittelinsel für den beim Kindergarten über die Grenzacherstrasse führenden Fussgängerstreifen. Dieser wurde zudem rund zehn Meter in Richtung Eingang des Kindergartens verschoben. Tempo 30 darf zum besonderen Schutz bestimmter Verkehrsteilnehmender nur eingeführt werden, wenn dieser Schutz nicht mit zweckdienlichen Massnahmen erreicht werden kann, die mit weniger verkehrlichen Einschränkungen verbunden sind. Infolge Umsetzung der genannten Massnahmen erachtet der Regierungsrat das besondere Schutzbedürfnis für die Kindergartenkinder an beschriebener Örtlichkeit als erfüllt.

Offen ist der Regierungsrat jedoch für die Einführung von Tempo 30 zwecks Lärmsanierung in der Grenzacherstrasse im Abschnitt Peter Rot-Strasse–Wettsteinplatz. Falls aus Lärmschutzgründen die Voraussetzungen für eine Reduktion auf 30 km/h in diesem Abschnitt gegeben wären und mit dieser Begründung Tempo 30 umgesetzt werden könnte, käme auch der genannte Kindergarten in den Genuss einer Verkehrsberuhigung.

In seiner ersten Beantwortung des vorliegenden Anzuges hatte der Regierungsrat das folgende weitere Vorgehen beschrieben: „*Das Amt für Mobilität wird zusammen mit dem Amt für Umwelt und Energie in einem nächsten Schritt prüfen, inwieweit die Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Abschnitt Peter Rot-Strasse–Wettsteinplatz eine hinreichende Lärmreduktion ermöglichen würde. Resultate werden voraussichtlich bis Ende 2016 vorliegen.*“

Aufgrund folgender veränderter Ausgangslage hat sich die damals genannte Terminierung nach hinten verschoben: Der Regierungsrat hat am 5. Juli 2016 beschlossen, dass die Einführung von Tempo 30 im genannten Abschnitt erst detailliert geprüft wird, wenn feststeht, dass der Einbau eines lärmindernden Belages sowie die leichte Verschiebung der Bushaltestelle „Rosengartenweg“ die Lärmgrenzwertvorgaben nicht erfüllen. Die entsprechenden Bauarbeiten sind im Spätsommer 2017 erfolgt. Die Nachher-Messungen des Lärms erfolgen bis Ende des ersten Quartals 2018.

Des Weiteren wird die Aktualisierung des Strassenlärmkatasters bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Das Amt für Umwelt und Energie wird damit ab Januar 2018 kantonsweit neue Berechnungen durchführen, um jene Liegenschaften ausweisen zu können, bei denen Lärmgrenzwertüberschreitungen bestehen. Die entsprechenden Ergebnisse werden voraussichtlich bis Ende des ersten Quartals 2018 im Geoportal des Kantons eingestellt und dort öffentlich einsehbar sein. Auf dieser Basis und den genannten Messungen wird die weitere Abstimmung der in der Grenzacherstrasse umzusetzenden Massnahmen zur Lärmreduktion erfolgen.

Zudem steht ein wegweisender Entscheid des Bundesgerichts bezüglich Zulässigkeit einer Einführung von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen zur Verminderung der Lärmbelastung noch aus (Sevogelstrasse). Der Regierungsrat erwartet diesen Entscheid bis Ende des ersten Quartals 2018.

Aus den genannten Gründen hat das Amt für Mobilität für den betroffenen Abschnitt der Grenzacherstrasse bislang noch kein Tempo 30-Detailprojekt ausgearbeitet.

## 2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergärten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

B. Schüpbach

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin